

7.1/06.03

Schulhaus Hohfuri

Sanierung und Erweiterung Nahwärmeverbund „Gstückt“

Arbeitsvergaben

Gestützt auf die entsprechend durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehende Aufträge:

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung und Erweiterung Nahwärmeverbund „Gstückt“ im Schulhaus Hohfuri, werden folgende Arbeiten vergeben:
 - 1.1 411 Tiefbau- und Belagsarbeiten (KV 165'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 146'325.85 (inkl. MwSt.)
an die Hüppi AG (Bülach)
2. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach wird ermächtigt und beauftragt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1 den Unternehmungen, unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens, umgehend zu bestätigen und allen nicht berücksichtigten Submittenten das Submissionsergebnis, unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung, umgehend bekannt zu geben und das Angebot zu verdanken. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die notwendigen Liefer- und Werkverträge abzuschliessen.
3. Mitteilung an:
 - Liegenschaften (mit Akten)
 - Willi Wismer, Stadtrat, Primarschulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Abteilung Finanzen
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Archiv, Internet

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-07/7.1
Sitzung vom 17. Mai 2011

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

7.2/06.03

Kindergarten Lindenhöfli

Fassadenrenovation und Teilüberdachung Innenhof

Anbau Material- und Gruppenraum

Arbeitsvergaben

Gestützt auf die entsprechend durchgeführten Submissionen im Einladungsverfahren und den entsprechenden Offertzusammenstellungen des Architekten vergibt die Schulpflege untenstehende Aufträge:

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit der Fassadenrenovation und Teilüberdachung Innenhof und dem Anbau Gruppenraum im Kindergarten Lindenhöfli, werden folgende Arbeiten vergeben:

- 1.1 211 Baumeisterarbeiten (KV 63'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 48'988.15 (inkl. MwSt)
an die Firma Implenia AG (Zürich)
- 1.2 226.2 Verputzte Aussenwärmedämmung (KV 48'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 36'945.10 (inkl. MwSt)
an die Firma Fröhlich Isolationen AG (Zürich)
- 1.3 222/224 Spengler- /Flachdacharbeiten (KV 12'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 15'573.00 (inkl. MwSt)
an die Firma Zasag (Eglisau)
- 1.4 214.4 äussere Bekleidungen (KV 16'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 19'609.70 (inkl. MwSt)
an die Firma Markus Fehr & Co (Berg am Irchel)
- 1.5 214.3 Montagebau in Holz (KV 55'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 47'217.50 (inkl. MwSt)
an die Firma Markus Fehr & Co (Berg am Irchel)
- 1.6 213 Montagebau in Stahl (Beschattung) (KV 31'000.00)
zum Offertpreis von netto (pauschal) Fr. 31'000.00 (inkl. MwSt)
an die Firma HP Gasser AG (Lungern)

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-07/7.2
Sitzung vom 17. Mai 2011

- 1.7 421 Umgebungsarbeiten (Laufende Rechnung Fr. 19'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 17'315.85 (inkl. MwSt)
an die Firma Kern Strassenbau AG (Bülach)
 - 1.8 273 Schreinerarbeiten (KV: 26'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 27'040.65 (inkl. MwSt)
an die Firma U. Baumgartner AG (Höri)
 - 1.9 250 Sanitäranlagen (KV 20'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 14'375.05 (inkl. MwSt)
an die Firma E. Oetiker AG (Bülach)
2. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach wird beauftragt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1–1.9 den Unternehmungen unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens umgehend zu bestätigen und allen nicht berücksichtigten Submittenten das Ergebnis unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung umgehend bekannt zu geben sowie die Angebote zu verdanken. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die notwendigen Liefer- und Werkverträge umgehend abzuschliessen.
3. Mitteilung an:
- Liegenschaftenverwaltung (mit Akten)
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Abteilungen Finanzen
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

7.3/06.03

Schulhaus Hohfuri

Umbau UG Psychomotorik und Hort Pavillon

Arbeitsvergaben

Gestützt auf die entsprechend durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehende Aufträge:

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Umbau UG Psychomotorik und Hort Pavillon im Schulhaus Hohfuri, werden folgende Arbeiten vergeben:

1.1 272 Metallbauarbeiten (KV 17'000.00)

Zum Offertpreis von netto Fr. 38'811.30 (inkl. MwSt)

an die Firma Fehrmetall (Bülach)

1.2 282.6 Wandbeläge Korklinol (KV 27'000.00)

Zum Offertpreis von netto Fr. 20'718.55 (inkl. MwSt)

an die Firma Bühler + Hauenstein (Bülach)

1.3 285 Malerarbeiten (KV 19'000.00)

zum Offertpreis von netto Fr. 9'540.00 (inkl. MwSt.)

an die Firma Maler Schweizer (Bülach)

2. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach wird beauftragt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1–1.3 den Unternehmungen unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens umgehend zu bestätigen und allen nicht berücksichtigten Submittenten das Ergebnis unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung umgehend bekannt zu geben sowie das Angebot zu verdanken. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die notwendigen Liefer- und Werkverträge umgehend abzuschliessen.

3. Mitteilung an:

- Liegenschaften (mit Akten)
- Willi Wismer, Stadtrat, Primarschulpräsident
- David Hauser, Leiter Bildung
- Abteilung Finanzen
- Schulverwaltung

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-07/7.3
Sitzung vom 17. Mai 2011

- Schulfinanzen
- Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-07/7.4
Sitzung vom 17. Mai 2011

7.4/06.03

Schulhaus Hohfuri, Anbau Gruppenräume Arbeitsvergaben

Gestützt auf die entsprechend durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehenden Auftrag:

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Anbau von Gruppenräumen im Schulhaus Hohfuri, Altbau, wird folgender Auftrag vergeben:

1.1 281.1 Bodenbeläge Linoleum (KV 27'000.00)
Zum Offertpreis von netto Fr. 29'601.75 (inkl. MwSt)
an die Firma Bühler + Hauenstein (Bülach)

2. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach wird beauftragt, den Auftrag gemäss Ziffer 1.1 den Unternehmungen unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens umgehend zu bestätigen und allen nicht berücksichtigten Submittenten das Ergebnis unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung umgehend bekannt zu geben sowie die Angebote zu verdanken. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die notwendigen Liefer- und Werkverträge umgehend abzuschliessen.

3. Mitteilung an:

- Liegenschaften (mit Akten)
- Willi Wismer, Stadtrat, Primarschulpräsident
- David Hauser, Leiter Bildung
- Abteilung Finanzen
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär

9.1/09.08

Besuchstage

Neuregelung

1. Ausgangslage

Die Verpflichtung zur Durchführung von Schulbesuchstagen ist in VSG § 29 und in VSV § 31 geregelt. Demnach müssen die Schulen (alle Stufen) mindestens 2 Besuchshalbtage pro Jahr anbieten. In Bülach werden heute im Herbst und im Frühling jeweils zwei Besuchstage (total vier Besuchstage) angeboten. Die Schuleinheiten haben die Termine individuell festgelegt.

In den letzten Jahren hat sich wiederholt gezeigt, dass ganze Besuchstage den Zweck nicht sinnvoll erfüllen:

- Kindergarten- und Unterstufenkinder sind nach anstrengenden Besuchsvormittagen häufig ausgelaugt oder ermüdet. Die Nachmittagslektionen sind somit für oft alle Beteiligten eine Überforderung.
- Nachmittagsgäste haben die Schule meistens am Morgen bereits besucht.
- Wird in den Nachmittagslektionen auf die schwindenden Energien Rücksicht genommen und mehr Musse gelebt, reagieren Besucherinnen und Besucher mit störendem Schwatzen untereinander auf das scheinbar uninteressante Unterrichtsgeschehen.

2. Neuregelung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, dass ab Schuljahr 11/12 neu 4 Besuchshalbtage (jeweils am Vormittag) durchgeführt werden. Diese Regelung soll für alle Stufen gelten. Die Terminierung der Besuchshalbtage bleibt weiterhin Sache der Schuleinheiten. Somit wird die Mindestvorgabe des Kantons immer noch um das Doppelte übererfüllt. Den negativen Erfahrungen der letzten Jahre kann sinnvoll Rechnung getragen werden. Ergänzend zur Regelung der Besuchsvormittage sind die Eltern weiterhin berechtigt, mit den Lehrpersonen individuelle Schulbesuche zu vereinbaren. Die Neuregelung ist an der Koordinationssitzung vom 10. Mai 2011 diskutiert worden. Die Geschäftsleitung wird zudem noch Regelungen für eine erfolgreiche Durchführung der Besuchsvormittage erlassen, die den Eltern im Voraus bekannt gemacht werden.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Gestützt auf § 29 VSG und § 31 VSV werden die Schuleinheiten verpflichtet, pro Schuljahr vier Besuchsvormittage durchzuführen. Die Schuleinheiten legen je die Termine fest.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-07/9.1
Sitzung vom 17. Mai 2011

2. Die Regelung gilt ab Schuljahr 2011/12.
3. Mitteilung an:
 - alle Schulleitungen
 - alle Mitglieder der Schulpflege
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Schulverwaltung
 - Zirkulation
 - Reglementeordner
 - Archiv, Internet, Medien

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

11/05.08

Anpassungen MAB

Vernehmlassung

Das Volksschulamt hat kurzfristig zu einer Vernehmlassung über Änderungen des MAB-Verfahrens eingeladen. Diese sollen bereits auf das neue Schuljahr in Kraft gesetzt werden. Die Neuregelung erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt der Bildungsdirektion zur Entlastung der Lehrpersonen. Die hauptsächlichen Anpassungen betreffen:

Wegfall des Dossiers Unterricht und Planung
Verzicht auf das Erkundungsgespräch und die Integrationssitzung
Reduktion der Zahl der Unterrichtsbesuche (einheitliches Beurteilungsverfahren)
Erarbeitung eines Beurteilungsverfahrens für ausserordentliche Situationen
Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens

Die Arbeitsgruppe MAB sowie die Geschäftsleitung haben die Änderungen diskutiert. Der Gesamtkonvent wird sich über die Verbände an der Vernehmlassung beteiligen.

Die AG MAB sowie die GL empfehlen untenstehende Haltung zur Revision:

Die letzten drei Punkte sind unbestritten und bringen eine Verbesserung. Allerdings soll nicht auf das Dossier verzichtet werden. Dies ist ein wichtiges Instrument zur Selbsteinschätzung der Lehrpersonen und zu deren Führung durch die Schulleitungen. Das Dossier ist v.a. auch eine wichtige Grundlage für das jährliche Mitarbeitergespräch. Dieses würde bei einem Verzicht an Gehalt einbüßen, was sich wiederum negativ für die Lehrpersonen auswirkte. Das Dossier darf allerdings „verwesentlicht“ werden: Es genügen 2-3 Seiten ohne Beilagen zu den Themen aktuellem Klasse, Gemeinschaftsbildung, Spezialitäten und Neuerungen. Ebenso soll nicht generell auf das Erkundungsgespräch verzichtet werden. Dieses kann für die Vorbereitung durchaus sinnvoll sein und soll von mindestens einer Seite gewünscht werden können.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Der Leiter Bildung wird beauftragt, im Sinne des Vorschlags der AG MAB und der GL eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.
2. Mitteilung an:
 - David Hauser, Leiter Bildung

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-07/11
Sitzung vom 17. Mai 2011

- Heinz Glanzmann, Leiter AG MAB
- Schulverwaltung
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär